

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0439
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.12.2006
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 60-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

20.03.2007

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.02.2007

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd",

Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

nicht berücksichtigt

Ziff. 1

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 137 Norderstedt "Harkshörn Süd", Gebiet: Mühlenweg/Feldweg/Feldstraße/Am Hange, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B – Text (Anlage 5), als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 06.07.2006 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Beschluss der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Die rechtliche Problematik der Durchführung des Aufhebungsverfahrens ist bei den Betroffenen auf Verständnis gestoßen. Sie wurde im Rahmen der Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neufassung des B 137 ausführlich dargestellt.

Es wurden von keiner Seite Stellungnahmen vorgebracht die zu einer anderen inhaltlichen Auseinandersetzung geführt hätten, und die auf das Abwägungsergebnis von Bedeutung wären. Auf die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung kann verzichtet werden.

Anlagen:

1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
2. Tabelle : Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
3. Begründung der Aufhebungssatzung
4. Verkleinerung der Planzeichnung mit Teil B – Text –
5. Liste der anonymisierten Einwender